



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: GB 5

Datum: - 7. SEP. 2018

## **Beschlusskontrolle zu V1762/17 (Sitzungsnummer: SR/046/2017)**

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 2. Juni 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 24/2016), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 2. Juni 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 24/2016), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016).“
2. Der Stadtrat beschließt die finanziellen Auswirkungen gemäß Anlage 3 zur Vorlage.
3. Personen mit Sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit und Personen in Ausbildung im Geltungsbereich der Unterbringungssatzung für besondere Bedarfsgruppen sind durch die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen ihrer Funktion als untere Unterbringungsbehörde bzw. Ortspolizeibehörde vorrangig dezentral unterzubringen.“

**Zu Beschlusspunkt 1 und 2:**

Die Beschlusspunkte wurden umgesetzt.

**Zu Beschlusspunkt 3:**

Der Beschlusspunkt befindet sich in laufender Umsetzung. Personen in sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit werden - ebenso wie Personen in Ausbildung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten vorrangig dezentral in Wohnungen untergebracht. Ausschlagge-

bend hierfür ist auch die Einschätzung der persönlichen Wohnfähigkeit der betroffenen Personen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Kludia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister